

Schriftliche Frage Nr. 169 vom 29. März 2017 von Herrn Balter an Herrn Minister Antoniadis bezüglich der Umsetzung des Resolutionsvorschlags zur Einführung einer verbraucherfreundlichen Etikettierung für Lebensmittelprodukte¹

Frage

Bei der Verabschiedung des Resolutionsvorschlags an die Förderale Abgeordnetenversammlung, die Föderalregierung, das EU-Parlament, die EU-Kommission, den Deutschen Bundestag, das Parlament Luxemburgs sowie an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der Verbesserung der Aufklärung für Verbraucher über Zusatzstoffe in der Nahrung und der Schaffung von verbindlichen Regeln zur Nutzung dieser Stoffe sowie der Einführung von verbraucherfreundlichen Etikettierungen für Lebensmittelprodukte wurde am 13. September 2016 unter anderem beschlossen, „diese Forderungen unter besonderer Berücksichtigung der gesundheitlichen Interessen der Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu vertreten und sich für ein Verbot von gesundheitsgefährlichen Zusatzstoffen in Lebensmitteln einzusetzen“ und „gemeinsam mit der Verbraucherschutzzentrale eine entsprechende Aufklärungskampagne in der Deutschsprachigen Gemeinschaft durchzuführen sowie die entsprechenden Erkenntnisse in den Regelunterricht aller Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft einfließen zu lassen.“

Meine Fragen an Sie hierzu:

1. Welche Gespräche haben Sie in den vergangenen Monaten mit den obengenannten Verantwortlichen diesbezüglich geführt und wie sind Sie vorgegangen, um ein Verbot von gesundheitsgefährlichen Zusatzstoffen in Lebensmitteln zu erwirken? Bitte eine Auflistung der entsprechenden Termine, mit den jeweils anwesenden Personen und der erreichten Ergebnisse.
2. Welche Gespräche haben Sie bezüglich der geforderten Aufklärungskampagne mit der Verbraucherschutzzentrale geführt? Bitte eine Auflistung der entsprechenden Termine, mit den jeweils anwesenden Personen und der erreichten Ergebnisse.
3. Haben Sie bereits mit Ihrem Ministerkollegen, Harald Mollers, eine Strategie zur Verbreitung der durch die geforderte Aufklärungskampagne gewonnenen Resultate im Regelunterricht aller Schulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft erarbeitet? Wenn ja, wie sieht diese aus? Wenn nein, wann gedenken Sie dies in Angriff zu nehmen?

Antwort

Zunächst möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie sich in Ihrer Fragestellung irrtümlicherweise auf den Resolutionsentwurf berufen, den Ihre Fraktion am 13. September 2016 eingereicht hat.

Die Ausschuss-IV-Mitglieder haben sich in der Folge der Thematik angenommen, sodass die Resolution nach Abänderungen im Rahmen der Plenarsitzung vom 7. November 2016 verabschiedet wurde - mit Zustimmung der Vivant-Fraktion.

Über diese Resolution - nicht aber über den Resolutionsentwurf - erhält die Regierung vom Parlament Empfehlungen oder Aufforderungen.

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Die durch das Parlament verabschiedete Resolution enthält ferner keinen Hinweis auf die Verbraucherschutzzentrale (VSZ) oder den Regelunterricht.

Die entsprechende Passage im Wortlaut: *[...] sich dieser Thematik gemeinsam mit den in diesem Bereich tätigen Einrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzunehmen.*

Die Begründungen der Umformulierung sind dem jeweiligen Bericht der Ausschussberatungen zu entnehmen.

Mit der Reform der Geschäftsordnung des Parlamentes der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurde eine Berichterstattungspflicht der Regierung an das Parlament eingeführt.

Diese bezieht sich auch auf die Umsetzung von Aufforderungen und Empfehlungen aus Resolutionen (Artikel 95 der Geschäftsordnung).²

Die Berichterstattung erfolgt jährlich. Ein erster Bericht wurde dem Parlament am 7. Dezember 2016 zugestellt. Die Regierung wird voraussichtlich in ihrer letzten Sitzung vor der Sommerpause den Folgebericht verabschieden, sodass dieser den Parlamentsmitgliedern zu Beginn der Sitzungsperiode 2017-2018 vorliegen wird.

Die Einzelheiten zur Umsetzung der Resolution zur Einführung einer verbraucherfreundlichen Etikettierung für Lebensmittelprodukte sind aus den jeweiligen Berichten zu entnehmen.

² **Art. 95** – Enthalten die in Artikel 93 aufgeführten Beschlüsse [= Resolutionen + Stellungnahmen] Aufforderungen oder Empfehlungen an die Adresse der Regierung, übermittelt die Regierung dem Präsidenten zu Beginn einer jeden Sitzungsperiode einen Bericht über die Umsetzung dieser Aufforderungen und Empfehlungen. Der Bericht wird als Parlamentsdokument veröffentlicht und den Abgeordneten, beratenden Mandataren und Fraktionssekretariaten zugestellt.